



Schützengilde Denzlingen 1925 e.V.

Vereinsregister Nr. 260213 Registergericht Freiburg i.Br.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 02.10.2020

Sehr geehrte Vereinskameradinnen und Vereinskameraden,

Nachdem unsere planmäßige Hauptversammlung, die für den 20.03.2020 vorgesehen war, aus allgemein bekannten Gründen verschoben werden musste, haben wir für den 02.10. einen Nachholtermin angesetzt. Zu diesem Termin für unsere satzungsgemäße Hauptversammlung der SCHÜTZENGILDE Denzlingen 1925 e.V. laden wir alle Mitglieder erneut herzlich ein:

zum 02.10.2020 um 20.00 Uhr

im Vereinsraum der Sporthalle Stuttgarter Straße 11, 79211 Denzlingen

Wir versenden aus organisatorischen Gründen die Einladung und die Tagesordnung wie schon in den vergangenen Jahren papierlos per E-Mail und nur an die Mitglieder per Post von denen wir im Vorstand keine E-Mailadresse vorliegen haben.

Diejenigen Mitglieder, die im Rahmen eines Vereinsjubiläums für langjährige Mitgliedschaft geehrt werden, erhalten ebenfalls eine schriftliche Einladung per Post.

Die Versammlung wird nach den in der beigefügten Tagesordnung aufgeführten Punkten abgehalten.

Anträge zum Punkt 9 der Tagesordnung müssen bis spätestens zum 04.09.2020 bei unserem OSM Werner Mellert, Carl-Ringwald-Straße 8, 79212 Emmendingen oder an werner.mellert@t-online.de eingegangen sein. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Mitglieder, die aus wichtigem persönlichem Grund nicht anwesend sein können, können ihr Stimmrecht schriftlich auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied übertragen. Es ist nur eine Übertragung pro stimmberechtigtem Mitglied möglich.

Wichtige Bitte:

Es werden alle Mitglieder gebeten, eventuelle Änderungen bezüglich Postadressen, Bankverbindungen und/oder Mailadressen an den Vorstand zu melden unter werner.mellert@t-online.de

Mit freundlichen Grüßen

gez. Werner Mellert
OSM

Jürgen Jendri
Schriftführer



Tagesordnung zur Jahreshauptversammlung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Schweigeminute zur Ehrung unserer verstorbenen Mitglieder

TOP 3: Jahresbericht des Vorstandes

TOP 4: Jahresbericht des Sportleiters

TOP 5: Kassenbericht der Kassiererin mit Darlegung der finanziellen Situation des Vereins und des Wirtschaftsplans für das Sportjahr 2020

- 5.1 Aussprache über die vorgetragenen Berichte, Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan

TOP 6: Berichte der Kassenprüfer

TOP 7: Entlastung der Kassiererin und des Gesamtvorstandes

TOP 8: Wahl des Vorstandes:

- 8.1 Bestimmung des Wahlleiters
- 8.2 Es werden folgende Vorstandsmitglieder gewählt:
 - a) 2. Vorsitzender / Schützenmeister
 - b) Schriftführer/-in
 - c) Jugendleiter/-in
 - d) 2. Beisitzer/-in
 - e) 2. Kassenprüfer/-in

TOP 9: Anträge

TOP 10: Ehrungen:

für 10 Jahre Mitgliedschaft:

- Daniel Bierer
- Stefan Brachmann
- Andreas Gerke
- Karl Hauger
- Frank Prodingner
- Michael Unruh
- Michael Vögele

für 15 Jahre Mitgliedschaft

- Thorsten Knorr

für 25 Jahre Mitgliedschaft:
- Andreas Hurich
- Jutta Wink

für 30 Jahre Mitgliedschaft
- Annemarie Wörner

für 40 Jahre Mitgliedschaft
- Dietrich Elchlepp

TOP 11: Verschiedenes

Wir bitten um Beachtung des beigefügten Hygienekonzeptes als bindende Auflage zur Abhaltung unserer Jahreshauptversammlung



Schützengilde Denzlingen 1925 e.V.
Vereinsregister Freiburg: VR 260213
Geschäftsstelle Carl Ringwaldstraße 8
79312 Emmendingen
Tel.: 07641 572733
OSM@SGi-Denzlingen.de

Hygienekonzept zur Jahreshauptversammlung der Schützengilde Denzlingen 1925 e.V. Am 02.10.2020, 20 Uhr

1. Gesamtverantwortlich für die Einhaltung der Corona-Verordnung Sportstätten bei der SGi Denzlingen, ist der Vorstand Werner Mellert - OSM
- 2 Das Dokument wird jedem Vereinsmitglied mit der Einladung zugestellt
- 3 Die Anweisungen zur Hygiene hängen an mehreren Stellen z.B. Toilette, aus
- 4 Hygienemittel, wie Seife, Einmalhandtücher, stehen in ausreichendem Maße zu Verfügung
- 5 Der Raum wird mit den geforderten Abständen bestuhlt
- 6 Zwischen den Anwesenden ist immer ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten
- 7 Tische und Stühle werden vor und nach Schluss der Veranstaltung desinfiziert
- 8 Mittel zur Desinfektion werden im Eingangsbereich bereitgestellt
- 9 Es besteht Maskenpflicht für die gesamte Dauer der Veranstaltung
- 10 Die Teilnehmerliste ist genauestens auszufüllen und zu führen.
- 11 Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfektes oder hohe Temperatur aufweisen